

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Mansfelder Bergwerksbahn e. V.

MANSFELDER- KNÄTZCHEN- EXPRESS



FAHRT ZUM CARPACCIO DER MANSFELDER

(natürlich vom Schwein
und nix für Vegetarier!)



**Abfahrt in
Benndorf:
17:30 Uhr**

15.03.2019

Bildquelle: Wikipedia, User Vldwdbot, Dr. Bernd Gross

Inklusivleistungen pro Fahrgast:

- Bahnfahrt mit der Bergwerksbahn
- eine Portion Mansfelder-Knätzchen
(Hackepeter nach Mansfelder Art)
- ein MBB-Klopfer nach Wahl

Weitere Infos und Reservierung (erforderlich) unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de
www.bergwerksbahn.de

Tel. 034772 27640; Fax: 30229
(Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

**Preis:
30,00 €
(Reservierung
erforderlich!)**

Das kulinarische Freitagsabend-Event im Frühjahr!

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314
 50-313

Zi.: 114, Kasse 50-301
 115 50-302
 50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304
 50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211
 215 50-212
 50-308

Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 317 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen 50-154

313 Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von 16.30 - 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**
 Herr Patz 20213
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**
 Herr Zanirato 86-220
 Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim **Tel.:**
 Herr Strobach 034659 60707
 1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung
 und nach Vereinbarung
 Besetzung Gemeindebüro:
 Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt **Tel.:**
 Herr Rose 03475 633176
 Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**
 Herr Böttge 20317
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro **Tel.:**
 Hauptstraße 10, 06311 Helbra 82869
 Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147, 06313 Hergisdorf **Tel.:**
 Herr Colawo 20346
 Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld **Tel.:**
 Herr Tempelhof 80-120
 Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**
 Herr Zinke 03475633240
 Dienstag: 17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Gemeinde Ahlsdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Ahlsdorf aus der Sitzung vom 18.02.2019

Öffentlicher Teil:

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019 BV/119/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für den Haushalt 2019 beizutreten und damit der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 2.830.000 € auf 2.800.000 € zuzustimmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019 Beitrittsbeschluss nach kommunalaufsichtlicher Verfügung des Landkreises vom 16.01.2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.11.2018 und mit Beitrittsbeschluss vom 18.02.2019 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 16.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.593.600 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.794.200 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.471.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.764.900 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	502.600 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	171.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	249.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2019 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2019 auf 2.800.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Ahlsdorf, den 21.02.2019

Karsten Patz

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 14.03.2019 bis 26.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 117, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 102 Abs. 1 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.019 wie folgt erteilt worden.

1. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 2.800.000 EUR für das Haushaltsjahr 2019 unter Auflagen genehmigt.

Ahlsdorf, den 21.02.2019



Karsten Patz
Bürgermeister



Gemeinde Blankenheim

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung Blankenheim am 28.01.2019

Öffentlicher Teil:

Festsetzung der Entschädigung für Inhaber von Wahl Ehrenämtern

Vorlage: BLA/BV/078/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung für Inhaber von Wahl Ehrenämtern wie folgt festzusetzen:
50,00 EURO je Mitglied Wahlvorstand.

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim für das Jahr 2019

Vorlage: BLA/BV/080/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Blankenheim. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Nichtöffentlicher Teil:

Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstück 19/41;

Aufhebung

Vorlage: BLA/BV/074/2018/1

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt die Aufhebung der Beschlussfassung BLA/BV/074/2018 Veräußerung Liegenschaft Gemarkung Blankenheim, Flur 8, Flurstück 19/41.

Veräußerung Teilfläche Liegenschaft Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Flurstück 132/2 in Größe von ca. 25 m²

Vorlage: BLA/BV/079/2018

Der Gemeinderat Blankenheim beschließt die Veräußerung einer Teilfläche der Gemarkung Blankenheim, Flur 5, Flurstück 132/2 in Größe von ca. 25 m².

Gemeinde Bornstedt

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Bornstedt aus der Sitzung vom 25.02.2019

Öffentlicher Teil:

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Vorlage: BOR/BV/066/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 1.067.600 € auf 1.000.000 € zuzustimmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt in seiner Sitzung vom 03.12.2018 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2019 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	839.100
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	963.200
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2019 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	750.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	851.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.700
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2019 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019
1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	360 v.H.
-für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	400 v.H.
-für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
- „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
- „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 45.000 €.
- Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
- Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Bornstedt, den 26.02.2019



Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für das Haushaltsjahr 2019 BOR/BV/065/2018 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 25.02.2019 BOR/BV/066/2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnah-

me vom 19.03.2019 bis 29.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.02.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.020.019 erteilt worden.

Bornstedt, den 26.02.2019



Lars Rose
Bürgermeister Bornstedt



Gemeinde Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 19.02.2019

Öffentlicher Teil:

Festlegung der Ausführung des Oberflächenschlusses nach Fremdarbeiten in Verkehrsflächen der Gemeinde Helbra

Vorlage: HEL/BV/237/2019

Der Gemeinderat beschließt, für alle künftigen Baumaßnahmen durch fremde Auftraggeber vorzuschreiben, dass der Deckenschluss der Verkehrsanlagen grundsätzlich in der vorgefundenen Befestigungsart zu erfolgen hat.

Änderungen sind in Absprache mit der Gemeinde möglich (z. B. Asphalt, aber ohne Verzahnung).

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

Vorlage: HEL/BV/241/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 4.974.900 € auf 4.900.000 € zuzustimmen.

Antrag der Fraktion DIE LINKE im Gemeinderat Helbra auf Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Vorlage: HEL/BV/238/2019

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Antrag der Fraktion Die LINKE im Gemeinderat Helbra sich der Forderung zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen anzuschließen

Vorlage: HEL/BV/239/2019

Der Gemeinderat beschließt,

- sich den Forderungen des Verbandes Deutscher Grundstücknutzer nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge anzuschließen. Der Gemeinderat fordert die Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalt, Frau Brakebusch, auf, eine zügige Bearbeitung der eingebrachten Gesetzesvorlage zu bearbeiten und ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren, mit dem Ziel der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt, einzuleiten.
- Der Beschluss ist durch die Verwaltung an die Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalt, Frau Brakebusch, zeitnah weiterzuleiten.

Änderung Benutzungsordnung Landgasthaus „Zur Sonne“

Vorlage: HEL/MV/242/2019

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 29.11.2018 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem	2019 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	4.258.200
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	4.471.400
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0

2. im Finanzhaushalt mit dem	2019 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.860.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.925.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	228.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	671.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2019 auf 4.900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	420 v.H.
- für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	470 v.H.
- für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisses bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 55.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Helbra, den 20.02.2019



Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2019 HEL/BV/233/2018 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 19.02.2019 HEL/BV/241/2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.03.2019 bis 29.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.021.019 erteilt worden.

Helbra, den 20.02.2019



Alfred Böttge
Bürgermeister Helbra



1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 12.07.2016 (1. Änderungssatzung) vom 19.02.2019

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), i.V. mit §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S.405), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung vom 19.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Nach dem § 1 wird der § 1 a eingefügt:

§ 1a

Beteiligung der Beitragspflichtigen

Maßnahmen bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen) stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der später Beitragspflichtigen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit (50% + 1 Stimme) nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helbra, den 26.02.2019




A. Böttge
Bürgermeister

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 27.02.2019

Öffentlicher Teil:

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2019

BV/134/2019

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2019 von 2.228.100 auf 1.984.700 € zuzustimmen.

Nichtöffentlicher Teil:

Abschluss Pachtverträge Gartenanlage „Bergfrieden“

BV/132/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Abschluss Kaufverträge Gartenanlage „Bergfrieden“

BV/133/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Abschluss Kauf- bzw. Pachtvertrag Gartenanlage

„Bergfrieden“

BV/135/2019

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 28.11.2018 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 27.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im

1. im Ergebnishaushalt mit dem	2019 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.552.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.723.600
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
2. im Finanzhaushalt mit dem	2019 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.434.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.516.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	213.000

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in 2019 auf 1.984.700 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. Grundsteuer A	400 v.H.
– für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2. Grundsteuer B	450 v.H.
– für Grundstücke	
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Hergisdorf, den 28.02.2019



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2019 HER/BV/130/2018 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 27.02.2019 HER/BV/134/2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 19.03.2019 bis 29.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2019 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.022.019 erteilt worden.

Hergisdorf, den 28.02.2019



Jürgen Colawo
Bürgermeister Hergisdorf



Gemeinde Klostermansfeld

Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Klostermansfeld vom 29.01.2019

Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 BImSchG KLM/BV/129/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Aufstellung eines 2. BHKW, den Austausch und die Vergrößerung des Gasspeicherdaches, die Aufstellung eines Wärmespeichers und die Errichtung eines Gaskohlefilters an der Biogasanlage der Firma Danpower GmbH auf dem Grundstück Klostermansfeld Flur 6; Flurstück 22, 26 und 30.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

gez. Uwe Tempelhof
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.614.400 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.614.400 EUR |

2. im Finanzhaushalt mit dem

- | | |
|---|---------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.422.500 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.333.900 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 342.900 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 287.700 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 296.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2019 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2019 auf 2.025.000 EUR festgesetzt.

§ 5**Weitere Vorschriften**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 Grundsteuer A 400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe

1.2 Grundsteuer B 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

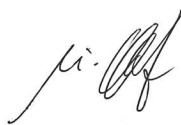
§ 6**Weitere Festsetzungen**

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.“
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 70.000 €.
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Klostermansfeld, den 28.02.2019




Uwe Tempelhof

Bürgermeister Klostermansfeld (Siegel)

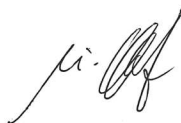
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Klostermansfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 14.03.2019 bis 28.03.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra, Zimmer 120, SG Finanzen, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach dem § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Mansfeld-Südharz mit Verfügung vom 27.02.2019 unter Aktenzeichen 15.12.10.023.019 erteilt wurden.

Klostermansfeld, 28.02.2019




Uwe Tempelhof
Bürgermeister

-Siegel-

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Weißenfels, den 05.02.2019

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Polleben, Verf.-Nr. 611- 46 MSH 232

Bildung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

1. Das ALFF Süd als Flurbereinigungsbehörde hat durch Beschluss vom 01.10.2018 das Flurbereinigungsverfahren „Polleben“ angeordnet.
Nach §§ 21 ff des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.
Hierzu werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer)

für Mittwoch, den 27. März 2019, um 17:00 Uhr
in das Gemeindezentrum in Polleben
Ernst-Thälmann-Str. 9, 06295 Lutherstadt Eisleben,
Ortsteil Polleben,

durch diese öffentliche Bekanntmachung geladen.

2. Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf **3** festgesetzt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 2; 10 Nr. 1 FlurbG). Soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Soweit Teilnehmer juristische Personen sind, werden sie durch die in den Gesetzen vorgesehenen Organe vertreten.
5. Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich. Der Bevollmächtigte hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
6. Wählbar ist jeder volljährige und in seiner Geschäftsfähigkeit unbeschränkter Staatsbürger, auch wenn er nicht Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können bis zum **25.03.2019** beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle, eingereicht oder zum Wahltermin vorgebracht werden.

7. Jeder Teilnehmer, der im Wahltermin anwesend ist, hat insgesamt jeweils nur 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er sowohl als Eigentümer als auch als Miteigentümer am Bodenordnungsverfahren beteiligt ist. Dies gilt auch für den Bevollmächtigten, wenn er selbst Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt.
8. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurneuordnungsbehörde gem. § 21 Abs. 3 und 4 FlurbG Mitglieder des Vorstandes und Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag


 Dr. Lüs


Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 17.12.2018 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ mit Beschluss-Nr.: 24/2018

- die Satzung über die Erhebung von Abwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben am Samstag, dem 26. Januar 2019, Jahrgang 29, Nummer 1, veröffentlicht.

Ebenfalls wurde in diesem Amtsblatt eine Tenorveröffentlichung in dem Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt 4 K 101/16 veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ informiert!

In der Zeit vom 08. bis 24.04.2019 führen wir unsere 27. Gewässerschau durch. Sie sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Termine und Treffpunkte entnehmen Sie bitte dem beigefügten Tourenplan.

Wir bitten um Benennung von Schwerpunkten für die Unterhaltungsarbeiten. Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

gez. Gobst

Geschäftsführer des UHV „Untere Saale“

f. d. R. Elke Müller

Brachwitzer Str. 17, 06118 Halle (Saale)

Telefon: 0345 5633193

Telefax: 0345 5633194

E-Mail: info@uhv-us.de

Auszug aus dem Tourenplan 2019 27. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Termin: Dienstag, den 09.04.2019, 9.00 Uhr**Treffpunkt:** Hedersleben, Lawekestraße 4
06295 Lutherstadt Eisleben**Betrifft** Stadt Eisleben(mit OT Burgsdorf, Polleben,
Volkstedt, Hedersleben)**Gemeinde Seegebiet****Mansfelder Land**(mit OT Neehausen, Dederstedt,
Wansleben, Stedten)**Klostermansfeld****Schauführer:**

Herr Schreiber

Landwirt:

Herr Nowack

Naturschutz:

Herr Huth

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

NACHRUF

Traurig nehmen wir Abschied von unserer
Kollegin

Ines Paul

Frau Paul war seit 1990 in der Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra beschäftigt.

Sie war eine sehr engagierte Mitarbeiterin.

Durch ihr freundliches Wesen und ihre Hilfsbereitschaft war sie sowohl bei Vorgesetzten als auch Kollegen allseits beliebt.

Ihr früher Tod hinterlässt bei
uns allen tiefe Betroffenheit.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Wir werden Frau Paul in
ehrenvoller Erinnerung behalten.

Helbra, im März 2019

Bernd Skrypek
Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Uwe Reiche
Personalratsvorsitzender

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Kunstaussstellung in Helbra

In der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2019 findet im Sonnensaal der
Gemeinde Helbra die

8. Kunstaussstellung

statt.

Ausgestellt werden Bilder, Fotografien, Grafiken, Töpferarbeiten, Handarbeiten u. Ä.

Künstler und Interessenten, welche ihre Werke ausstellen
möchten, können sich gern noch bis **zum 15. April 2019**
melden unter:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
Frau Schäfer, Telefon.: 034772 50252 oder über
E-Mail: m.schaefer@verwaltungsamt-helbra.de

100 Jahre Volkshochschulen in Deutschland - neugierig und lernfähig bleiben -



In ganz Deutschland feiern die Volkshochschulen in diesem Jahr ihr 100-jähriges Gründungsjubiläum. Auch in unserem Landkreis Mansfeld-Südharz wurde im Herbst 1919 an drei Standorten (Sangerhausen, Eisleben und Mansfeld) die Volkshochschule gegründet. In dieser langen Geschichte hat sich die Volkshochschule zu einem Treffpunkt aktiver Menschen entwickelt, die über die Schulbildung oder das Erlernen eines Berufes hinaus, Lust und Freude an unterschiedlichen Lerninhalten haben. Feiern Sie dieses Jubiläum mit uns!

Wir möchten Sie schon jetzt zu unserer Festveranstaltung am 20.09.2019 zur „Langen Nacht der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.“ herzlich einladen. **In Vorbereitung auf diesen bunten Abend suchen wir Fotos, Gegenstände, Geschichten und Anekdoten, die Sie mit Ihrer Volkshochschule in Verbindung bringen.** (Gefundene Materialien können in den Geschäftsstellen Der KVHS e. V. vorbeigebracht oder per E-Mail verschickt werden.)

Weiterhin möchten wir Sie auf unsere aktuellen Kursangebote im Frühjahrssemester 2019 hinweisen. Neben altbekannten Kursen bieten wir Tandemkurse (Eltern mit Kind) im Bereich Englisch oder Handarbeit an. Stärken Sie ihr Gedächtnis mit Gehirnjogging, trainieren Sie Ihre rhetorischen Fähigkeiten oder nutzen Sie unsere neuesten digitalen Lernangebote. Unsere Internetseite (www.vhs-msh.de) informiert Sie über alle Angebote und Termine oder rufen Sie uns einfach an. Bleiben Sie neugierig!

Ihr VHS-Team

Geschäftsstelle Sangerhausen:	03464 572407
Karl-Liebnecht-Straße 31	
Geschäftsstelle Eisleben:	03475 602695
Geiststraße 2	
Geschäftsstelle Hettstedt:	03476 812310
Lindenweg 1	
E-Mail:	service@vhs-sgh.de

SMG macht Gründer fit

Neben dem Service für hier ansässige Unternehmen, dem Tourismusmarketing und der Suche nach potenziellen Investoren ist die Beratung von Existenzgründer*innen das vierte wichtige Aufgabenfeld der Standortmarketinggesellschaft (SMG).

Mit der bloßen Idee für ein Produkt oder eine Dienstleistung ist es bekanntermaßen nicht getan. Grundlage für den erfolgreichen Aufbau einer selbstständigen Existenz sind vielmehr umfassende Informationen, sorgfältige Planung und fachkundige Beratung.

Wer weiß das besser als Gabriele Werschall (Foto), seit mittlerweile 14 Jahren Existenzgründungsberaterin in Mansfeld-Südharz: „Gründer*innen schätzen ihren Beratungsbedarf leider oft falsch ein oder sie halten Themen für wichtig, die für den Erfolg letztlich nur eine untergeordnete Rolle spielen.“

Aus diesem Grund führt die SMG ab 27.02.2019 in Eisleben und ab 15.03.2019 in Sangerhausen wieder kostenlose Gründerkurse durch, um die angehenden Unternehmer*innen fit zu machen für den nachhaltigen Aufbau einer Existenz.

Aktuell können sich Interessenten noch für die Kurse anmelden.

Ziel dieser Lehrgänge ist es, Kenntnisse zur Gründung und zur Führung eines Unternehmens zu vermitteln. Sie beinhalten einen Tag Unterricht pro Woche in der Regel über einen Zeitraum von 25 Wochen. Themenschwerpunkte sind Marketing, Buchhaltung, Kalkulationen und rechtlich relevante Themen.

Für die Teilnahme wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die je nach Zugangsvoraussetzung bis zu 100 Euro pro Teilnahmetag betragen kann. Die Kurse werden vom Land Sachsen-Anhalt und der EU finanziert.

Über den genauen Ablauf und die Zugangsvoraussetzungen können sich Interessierte bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH informieren.

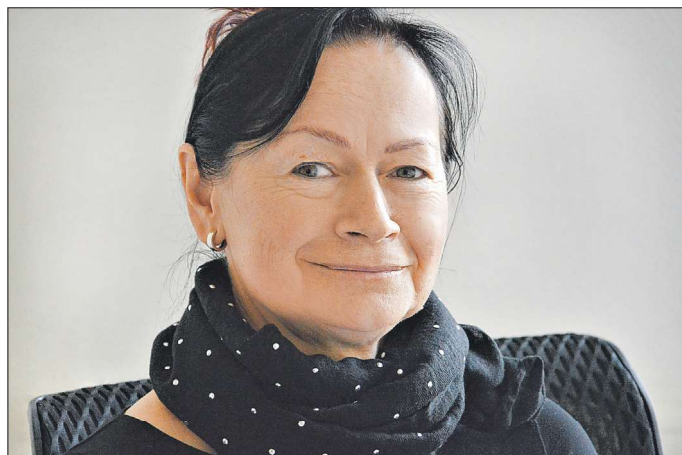
Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Werschall
gabriele.werschall@lkmsch.de
Tel. 03464 5459911

Hintergrund Existenzgründungsberatung bei der SMG

Zukünftige Unternehmer*innen unterstützen und begleiten wir bei ihren ersten Schritten in die Selbstständigkeit.

Dazu gehören Angebote wie die Vorfeldberatung, die Gründungsbegleitung, den Wissenstransfer zum Aufbau und Inhalt des Unternehmenskonzeptes, die Erstellung von Qualifizierungskonzepten zur Teilnahme an Existenzgründungslehrgängen und selbstverständlich die Information zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für ihr Business.



Frau Gabriele Werschall, Foto: SMG

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sucht ab sofort wieder Interessierte für den Bundesfreiwilligendienst. Wir suchen insbesondere für die Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr, in der Grundschule Ahlsdorf und zur Unterstützung unserer Hausmeister in den Grundschulen und Kindertagesstätten neue Mitstreiter.

Bundesfreiwilligendienst kann vom Schulabgänger genauso ableistet werden wie vom rüstigen Rentner und allen interessierten Einwohnern.

Erforderlich sind in allen Bereichen:

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- persönliches Engagement, Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Für den Bundesfreiwilligendienst wird ein Taschengeld gezahlt.

Bei Interesse für den Bundesfreiwilligendienst in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra kontaktieren Sie uns bitte:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra
Telefon: (034772) 50201
Telefax: (034772) 27231
E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/jugendweihe

Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist ab 01.10.2019 die Stelle des

hauptamtlichen Verbandsgemeindebürgermeisters*

zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hat ca. 14.736 Einwohner, ihr gehören die Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg an und umfasst eine Fläche von ca. 7.119 ha. Sie gehört zum Landkreis Mansfeld-Südharz, Verwaltungssitz ist in der Gemeinde Helbra.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird für die Dauer von **sieben Jahren** gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wählbar sind gemäß § 62 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr, aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind Personen, die nach den deutschen oder Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben eine Versicherung gemäß § 38a Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gegenüber der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra abzugeben (Anlage 8b KWO LSA).

Die Bewerbung für die Wahl zum Verbandsgemeindebürgermeister muss von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten, des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes abgegeben wurde.

Der Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird am **Sonntag, dem 26.05.2019** von den wahlberechtigten Bürgern nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gewählt (§ 61 Abs. 1 und 2 KVG LSA). Gegebenenfalls findet am **Sonntag, dem 23.06.2019** eine Stichwahl statt.

Die Bewerbungen werden bis zum **30.04.2019, 18.00 Uhr** unter dem Kennwort „**Verbandsgemeindebürgermeister**“ erbeten an den

Verbandsgemeindewahlleiter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra An der Hütte 1, 06311 Helbra

Nähere Auskünfte sowie erforderliche Formblätter (Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigung, Anlage 8a KWO LSA) sind bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Wahlbüro, An der Hütte 1, in 06311 Helbra kostenfrei erhältlich.

**Hinweis:* Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in der maskulinen Form benannt. Sie gelten jedoch gleichermaßen jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

Mikrozensus 2019 – Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Seit Jahresbeginn 2019 erhalten ausgewählte Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden bis zu

viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Die Qualität der Ergebnisse hängt dabei von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl ab. Deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 des Bundesstatistikgesetzes für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Weitere Informationen finden Sie auch im Themenbereich „Mikrozensus“ auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt <https://statistik.sachsen-anhalt.de>.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2019 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und gegen eine Aufwandsentschädigung das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Neue Selbsthilfegruppe „Adipositas“ gegründet und sucht noch Mitstreiter

In Sangerhausen hat sich eine Selbsthilfegruppe „Adipositas“ gegründet.

Hier findet ein Austausch der Betroffenen und Interessierten untereinander statt. Sind auch Sie betroffen und möchten mit Ihren Problemen nicht mehr allein sein? Möchten auch Sie die Kraft der Gemeinschaft nutzen und sich mit Gleichbetroffenen austauschen?

Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek, Markt 57 in Luth. Eisleben oder telefonisch 03475 6320413.

Hier erfahren Sie, wann und wo sich die Gruppe „Adipositas“ trifft.

Ab 01.03.2019

Neue Öffnungszeiten in der Bücherei in Helbra

Montag:	geschlossen
Mittwoch:	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00 Uhr



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 10. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 29. März 2019

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister einschließlich der statistischen Erfassung
- Ausstellung von Bescheinigungen
- Führung des Melderegisters sowie die Erteilung von Auskünften
- Durchführung von Beglaubigungen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Vorgesehen ist die Vertretung im Personenstandswesen/Standesamt

Erwartet wird von Ihnen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und sicheres Auftreten

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 29.03.2019 an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Meldewesen
An der Hütte 1
06311 Helbra

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum 01.06.2019 unbefristet eine Stelle für das

Sekretariat des Verwaltungsamtes

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Planen, Koordinieren und Überwachen von Terminen sowie Fristen für den Verbandsgemeindebürgermeister und dessen Stellvertreter
- Erledigung der Postgänge für den Verbandsgemeindebürgermeister und dessen Stellvertreter
- Vorbereitung, Organisation einschließlich Teilnahme und Nachbereitung von Sitzungen der Gemeinderäte bzw. Ausschüsse, Besprechungen und Veranstaltungen
- themenübergreifende Erstellung von Analysen, Auswertungen, Statistiken und Präsentationen
- Bearbeitung der Aufwandsentschädigungen
- Vorbereitung der Ehrung von Alters-, Ehe- und Dienstjubiläen
- allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Schreibtätigkeit, Telefonbetreuung, Ablageführung, Besucherbetreuung

Erwartet wird von Ihnen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung zum Kaufmann für Büromanagement bzw. Abschluss zum Kaufmann für Bürokommunikation bzw. Bürokauffrau/-mann oder abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten-/Angestelltenlehrgang I
- einschlägige Berufserfahrung im Bereich von Sekretariatstätigkeiten oder nachweisbare Berufserfahrungen in ähnlichen Aufgabengebieten
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse, insbesondere in Microsoft-Office
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten auch in den Abendstunden
- gute Ausdrucksweise in mündlicher und schriftlicher Form

- Belastbarkeit und Engagement
- Freundliches und sicheres Auftreten

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 29.03.2019 an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Sekretariat
An der Hütte 1
06311 Helbra

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

- Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
- Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
- Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

• Verbandsgemeinde

Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses am 14.03.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Verbandsgemeinderates am 04.04.2019 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Helbra

Sitzung des Haupt- Finanz und Wirtschaftsausschusses am 13.03.2019 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019 um 18.30 Uhr

• Gemeinde Klostermansfeld

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2019 um 18.00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 um 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- Herausgeber:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Verbandsgemeindebürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Veranstaltungen März/April 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner / Tel.-Nr./E-Mail
Jeden Dienstag	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Senioren-gymnastik	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Dienstag	Ab 15:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Rommé- und Skatnachmittag	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
Jeden Mittwoch	Ab 14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Kaffeenachmittag mit organisierten Vorträgen und Abendessen	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
20.03.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Beratung Volkshelfer	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
20.03.19	19:00	Gaststätte Katharinenholz	Eisenbahnwandern im Mansfelder Land Drei Bahnen – drei Spurweiten Vortrag von und mit: M. Zeddel	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte	Informationen im Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. oder unter: 034772 30948, M. Zeddel E-Mail: comdrutex@hotmail.com
jeden. 2. Mittwoch ab 20.03.19 bis Oktober	18:00	Gelände Schmid- Schacht, Helbra	Vereinstreff auf dem Schacht	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke 0177 3491058 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmid-schacht@ wib-eisleben.de http://www.erlebniswelt- kupfer.de
28.03.19	14:00	Begegnungsstätte der VS Benndorf	Geburtstag des Monats (Januar – März 2019)	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
29.03.19	19:00	Rittersaal Bornstedt	Heimatabend Vortrag: Herr Dieter Vopel Frühmittelalterliche Geschichte bis 1100 von Bornstedt ehem. Salzstraße von Halle nach dem Westen v. Prof. Jecht und Prof. Grimm	Heimatsfestverein e. V. Bornstedt	Org. Verantw. H. Thurm Tel. 034776 21611 oder Tel./Fax 91886 H. Thurm@gmx.net
30.03.19	14:00	Kulturhaus Ahlsdorf	Frühjahrskonzert mit drei Gastorches- tern	„Original Dippelsbacher Musikanten“	www.original- dippelsbacher.de E-Mail: info@original- dippelsbacher.de Jörg Ebruy: 0173 5626962
05.04.19	19:00 Einlass: 18:00	Festscheune im Hof der Gewerke	Kabarett mit Lilo Wanders	Heimat- und Förderverein Benndorf e. V.	Gerhard Blume, Heimat- und Förderverein Benndorf e. V. Chausseestraße 30 06308 Benndorf Tel.: 01788686227 (mobile)
06.04.19		ab Klostermansfeld ca. 9:00, 10:00, 12:00, 14:00 Uhr, letzte Rück- fahrt ca. 16:30 Uhr	Saisonstart Wipperliese Fahrt zum Schmid- Schacht mit Bahn- dammwanderung (ca. 10 km) unter Führung von Marco Zeddel (Bergwerks- bahn), Tagesprogramm, ERSTE Medaillenprägung und Versorgung auf dem Schacht Karten-Vorverkauf (20 € inkl. 1 Kaffee-/ Kuchen-Gedeck pro Teilnehmer)	Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke Tel. 0177 3491058 oder www.erlebnisweltkupfer.de fv.schmid-schacht@ wib-eisleben.de http://www.erlebniswelt- kupfer.de
06.04.19	15:00	Dorfgemeinschaftshaus Klostermansfeld	Frühlingskonzert	Klostermansfelder Musikverein e. V.	info@klostermansfelder- musikverein.de

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Helbra



Auf ein in jeder Hinsicht ereignisreiches Jahr blickte die Ortsfeuerwehr Helbra auf der diesjährigen Mitgliederversammlung zurück. Zu insgesamt 53 Einsätzen mussten die Kameradinnen und Kameraden im zurückliegenden Jahr ausrücken. Besonders das Sturmtief „Frederike“ oder der lange trockene Sommer stellte die Einsatzkräfte vor besondere Herausforderungen. Ebenfalls zu erwähnen sind die beiden Wohnhausbrände in der Minna- und der Heinrichstraße.

Der amtierende Ortswehrleiter Dennis Amey dankte allen Mitgliedern für ihre Treue und das große Engagement. Besonders hob er die Leistung des Kameraden Georg Rehbein hervor, der als Standortverantwortlicher großartige Arbeit geleistet hat. Ein ganz besonderer Dank galt auch den Betreuern in der Kinder- und Jugendfeuerwehr Simone Recke und Uwe Salbego sowie ihren Helfern für ihre tolle Nachwuchsarbeit.

Die stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin Claudia Renner nahm Ehrungen und Beförderungen vor.

Feuerwehr Klostermansfeld

Rückblick 2018 - Feuerwehr Klostermansfeld hält Jahresversammlung ab

Auf der kürzlich stattgefundenen Jahresversammlung der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld konnte der Klostermansfelder Ortswehrleiter Frank Ochsner neben den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr zahlreiche Gäste aus Wirtschaft und Politik begrüßen.

Rund 100 Gäste waren der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt. In seiner Rede betonte Ochsner einmal mehr die Leistungsbereitschaft und unermüdliche Arbeit seiner Truppe. Die Feuerwehrleute wurden im vergangenen Jahr zu 124 Einsätzen gerufen – davon zu 43 Bränden. Mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren habe die Wehr ein sehr junges und starkes Team, so Ochsner. 41 Kameraden in der Einsatzabteilung stehen im Ernstfall in Benndorf und Klostermansfeld zur Verfügung. Ochsner fand aber auch mahnende Worte, man dürfe sich nicht zurücklehnen, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten gestalte sich gerade am Tag immer schwieriger, viele Feuerwehren im Landkreis können da schon nicht mehr ausrücken.

Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit im Ehrenamt. Gleichzeitig nahm er im Namen der Verbandsgemeinde Beförderungen und Auszeichnungen vor. Für eine 50-jährige Mitgliedschaft wurden die Kameraden Hans-Peter Weiß und Hans Hanisch geehrt. Der Förderverein der Feuerwehr übergab an diesem Tag eine neue Wärmebildkamera und weitere Ausrüstung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Feuerwehrleute.



Für einen Paukenschlag sorgte Kreisbrandmeister Steffen Hohmann, er übergab ein nagelneues Motorrad an die Klostermansfelder Wehr. Dies nicht grundlos so Hohmann, wir haben in Klostermansfeld bereits den Einsatzleitwagen des Landkreises stationiert. Hier sind die Kameraden in den letzten Jahren auch immer wieder gefordert wurden, so zum Beispiel beim Hochwasser an Saale und Elbe. Das Motorrad wird zur Lagerung in unzugänglichen Bereichen, zur Übermittlung von Aufträgen aber auch zur Bildung von Rettungsgassen eingesetzt.



Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen

Aus aktuellem Anlass werden hiermit die Zeiten bekannt gegeben, zu denen nach der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz das Verbrennen von nicht kompostierbaren Gartenabfällen im Bereich unserer Verbandsgemeinde möglich ist.

Gemeinde Ahlsdorf	- nicht erlaubt -
Gemeinde Benndorf	15. März bis 30. April Montag bis Samstag 8 - 17 Uhr
Gemeinde Blankenheim	März/April und Oktober/November Dienstag, Freitag und Samstag von 10 - 18 Uhr
Gemeinde Bornstedt	März/April und Oktober/November Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr Samstag von 8 - 12 Uhr
Gemeinde Helbra	- nicht erlaubt -
Gemeinde Hergisdorf	April und Oktober/November Mittwoch von 8 - 18 Uhr Freitag von 8 - 18 Uhr Samstag von 8 - 13 Uhr
Gemeinde Klostermansfeld	mit schriftlicher Genehmigung durch den Bürgermeister im Zeitraum 15.03. bis 30.04.2019 <i>Die Antragstellung kann schriftlich oder per E-Mail (gemeinde.klostermansfeld@t-online.de) erfolgen.</i>
Gemeinde Wimmelburg	April und Oktober/November Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr Samstag von 8 - 13 Uhr

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Landkreis Mansfeld-Südharz nur **trockene nichtkompostierbare pflanzliche Gartenabfälle** verbrannt werden dürfen, z. B. grobe Reste krautiger Pflanzen sowie verholzte Pflanzen und Pflanzenteile (gerodete Gehölze und Sträucher). Darüber hinaus ist das Verbrennen bei lang anhaltender Trockenheit, bei starkem Wind sowie Regen verboten. Der Verbrennungsvorgang ist von einer geschäftsfähigen Person zu beaufsichtigen. Die Mindestabstände beim Verbrennen sind einzuhalten. Diese betragen unter anderem 3 Meter zu Grundstücksgrenzen, 10 Meter zu Gebäuden und 300 Meter zu Altenpflegeheimen. Durch den entstehenden Rauch dürfen Nachbarn nicht belästigt werden.

Verstöße gegen diese Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Informationen aus den Gemeinden

25 Jahre Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (BWB) in Benndorf – Teil 1

1994 - 2019

1989 befanden sich in der Rechtsträgerschaft der Gemeinde Benndorf 742 volkseigene Wohnungen mit 37.043 m² Wohnfläche, davon 678 Wohnungen in der Bergarbeitersiedlung mit 36.203 m² Wohnfläche. In der Bergarbeitersiedlung gab es 38 Blocks mit 32 Einraum-, 340 Zweiraum-, 278 Dreiraum-, 26 Vierraum- und 2 Fünfraumwohnungen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße betrug 53,4 m².

Die Gebäude der Bergarbeitersiedlung wurden vorwiegend zwischen 1950 - 1955/56 in traditioneller Bauweise errichtet. Auch eine Schule, ein Kindergarten sowie Verkaufsstellen wurden geschaffen. So konnten am 10. Oktober 1955 die Polytechnische Oberschule Benndorf und am 1. Juni 1954 bereits der Kindergarten eingeweiht werden.

Alle Wohnungen besaßen ein Bad, Innen-WC, Ofenheizung und Doppelfenster. Die Gebäude waren an das Abwassernetz zur Kläranlage in Helbra angeschlossen. Alle Wohnungen hatten eine Stadtgasversorgung und waren mit 220 V/10 A an das Elektonetz angeschlossen. Bei den Wohnungen wurde nur Elektroenergie- und Gasverbrauch mit je einem Zähler abgerechnet. Für den Wasserverbrauch gab es nur eine Wasseruhr je Hauseingang. Diese Ausstattung entsprach dem üblichen DDR-Standard der 50er-Jahre und war gegenüber vielen Wohnungen des alten Ortes eine Verbesserung der Wohnqualität.

Eine 3-Raum-Wohnung in der Bergarbeitersiedlung bestand aus Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie Küche, Bad und Korridor. Zur Wohnung gehörte ein Kellerraum. Dafür musste eine monatliche Kaltmiete von ca. 40,- Mark gezahlt werden. In diesem Mietbetrag waren auch die Betriebskosten, wie Trink- und Abwasser, Haus- und Kellerlicht, Müllabfuhr, Schornsteinfegergebühr und Grundsteuer enthalten. Eine Versicherung für Feuer-, Wasser- und Sturmschäden war vor 1991 nicht zu zahlen. Zur Deckung der Betriebskosten mussten 1991 monatlich je m² Wohnfläche 1,- DM aus dem Gemeindehaushalt gezahlt werden.

Ab Oktober 1991 wurde eine Gebäudeversicherung eingeführt. Damit betrugen die Kosten der Unterstützung aus dem Gemeindehaushalt ca. 400.000 DM. Da zu DDR-Zeiten keine Rücklagen aus den Mieteinnahmen für Modernisierung, Sanierung bzw. Reparaturen der Gebäude und Wohnungen gebildet werden konnten, war der Zustand entsprechend.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten führten die Feierabendbrigade der Gemeinde oder Firmen des Ortes bzw. die Mieter selbst aus.

Deshalb waren die baulichen Schäden und Mängel unübersehbar. Diese Situation war ständig Gegenstand der Beratungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie Gegenstand von Eingaben der Mieter.

Das DDR-Gesetz über die Feierabendtätigkeit wurde 1990 aufgehoben und die Feierabendbrigaden aufgelöst. Jetzt wurden notwendige Arbeiten durch Firmen ausgeführt und zwei Gemeindearbeiter eingestellt.

Die Verwaltung der kommunalen Wohnungen (Wohnungsvergabe, Miet- und Betriebskostenabrechnung, Erledigung von Reparaturaufträgen u. a. erfolgte bis zur Gründung der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB) am 01.04.1994 durch das Sachgebiet Wohnen der Gemeindeverwaltung bzw. der Verwaltungsgemeinschaft.

Zu der Zeit um 1991 waren bis zu 100 Wohnungssuchende bei der Gemeindeverwaltung registriert.

1991 begann die Gemeindeverwaltung mit der Beauftragung einer Studie über den Finanzbedarf für die Sanierung der kommunalen Wohnungen um eine Verbesserung der Wohnqualität der Menschen vorzubereiten. Es wurde ein Finanzbedarf von ca. 38 Millionen DM (ohne Außenanlagen) ermittelt. Damit war klar geworden, dass die Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten der kommunalen Wohnungen, auch bei den zu erwartenden Mieterhöhungen aus Eigenmitteln der Gemeinde nicht gedeckt werden konnten. Es musste eine Lösung gefunden werden, die den neuen Anforderungen des wirtschaftlichen Systems entsprach.

Im Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR war im Artikel 22, Absatz 4 festgelegt, dass die Kommunen ihren Wohnungsbestand schrittweise in eine marktwirtschaftliche Wohnungswirtschaft überführen sollen. Dazu waren den rechtlich selbständigen Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH das Eigentum an Grund und Boden und den Gebäuden zu übertragen.

Viele Aktivitäten wurden in der Folgezeit in der Gemeinde und der Gemeindevertretung beraten. Auch die Wohnungsprivatisierung war Gegenstand der Betrachtungen für die weitere Entwicklung.

Arbeitslosigkeit, Altersstruktur der Einwohner und die finanzielle Situation der Bürger Benndorfs waren Hauptargumente gegen einen Kauf von Wohnungen. In einer Unterschriftensammlung sprachen sich 514 Bürger gegen einen Kauf der Wohnungen aus. Am 25. Mai 1993 beschloss die Gemeindevertretung die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Kommunale Wohnungen“ mit 6 Gemeindevertretern und 5 Bürgervertretern. Jetzt wurden Möglichkeiten einer sozialverträglichen Lösung für die Mieter geprüft. Am 13.09.1993 brachte der zeitweilige Ausschuss eine Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung zur Bildung einer Wohnungsbau - GmbH ein. Auf diese Empfehlung hin beschloss die Gemeindevertretung am 22.09.1993 deren Gründung.

Der Verkauf von Wohnungen an die Mieter blieb möglich. Es galt das Prinzip: „Wer kaufen will, kann kaufen.“

Die Stelle des Geschäftsführers der Wohnungsbau - GmbH wurde ausgeschrieben. Am 19.01.1994 beriet und beschloss die Gemeindevertretung die Bestellung des Geschäftsführers und den Gesellschaftervertrag.

Die Benndorfer Wohnungsbau GmbH (BWB) hatte nach Festlegung ihren Sitz in Benndorf, Friedensstraße 10a. Gesellschafter sind die Gemeinden Benndorf und Klostermansfeld.

Ein Aufsichtsrat mit 6 Mitgliedern wurde gewählt.

Mit Wirkung ab 01.04.1994 wurde Robert Bischoff Geschäftsführer der BWB. Die Geschäftsräume wurden ab 05.04.1994 in der Friedensstraße 10a bezogen. Ab August 1995 erfolgte der Umzug in die Chausseestraße 1, die ehemaligen Räume der Gemeindeverwaltung.

Somit war ab 1. April 1994 die Gründung der BWB vollzogen. Mit diesen Schritten ging die Verantwortung für die Wohnungsverwaltung und die Investitionen auf die BWB über. Auch die Wohnungsvergabe erfolgte jetzt durch die BWB. Die Kontrolle übten der Aufsichtsrat und die Gesellschafter aus.

Alle Verträge zur Versorgung der Wohnungen gingen an die BWB über. Eine Aufstellung der per 01.04.1994 übernommenen Wohngebäude liegt der Ortschronik bei.

Jetzt begann man ein umfangreiches Sanierungsprogramm zu realisieren. Kredite wurden aufgenommen und schrittweise die Gebäude saniert. Am Ende des Jahres 1994 konnte erstmals eine annähernd ausgeglichene Bilanz bei den Einnahmen und Ausgaben im Wohnungsbereich verzeichnet werden.

Nach der Grundmietenverordnung erfolgte nun eine jährliche Anpassung der Mieten. Auch eine schrittweise Verbesserung der Wohnqualität konnte erfolgen.

Bis September 1995 war etwa ein Drittel der 700 Wohnungen (237 zum 15.09.1995) an die Fernwärmeversorgung angeschlossen. Auch die Versorgung mit Warmwasser erfolgte zentral.

Mit der Sanierung der Wohnungen war die Neuinstallation von Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen erfolgt. Damit wurden in den Wohnungen die Gasherde durch Elektroherde abgelöst. Auch die Keller und Treppenhäuser erhielten eine neue Elektroanlage.

Am 20. Dezember 1995 wurde das Öl-Heizhaus in der Dr.-Robert-Koch-Straße offiziell eingeweiht, das bisher die 237 Wohnungen mit Warmwasser und Heizung versorgte. 679 Wohnungen hatte die Bergarbeitersiedlung in Benndorf 1996. Insgesamt verwaltete die BWB 886 Wohnungen in Benndorf und Klostermansfeld. Die Gesellschafteranteile betrugen 74 % für Benndorf und 26 % für Klostermansfeld.

Zum Ende des Jahres 1997 hatte die Bergarbeitersiedlung Benndorf 666 Wohnungen und 9 Geschäftseinheiten.

Es waren:

27 Einraumwohnungen
341 Zweiraumwohnungen
270 Dreiraumwohnungen
28 Vierraumwohnungen
9 Geschäftseinheiten

Bis 1997 war eine vollständige Instandsetzung und Modernisierung aller Wohnungen und Geschäfte erfolgt.

In der folgenden Zeit stand nun die Erneuerung bzw. Sanierung der Dächer und Fassaden an. Es wurden nach und nach alle Gebäude saniert. Ab 1. Januar 2001 wurde Gerhard Blume Geschäftsführer der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft. Robert Bischoff ging in den Ruhestand.

Die 1950 bis 1956 errichteten Wohnblöcke hatten ca. 12 ha Wohnumfeld und ca. 800 Bäume und Sträucher waren vorhanden. Heute, 2019, kann die Bergarbeitersiedlung auf ihr 69-jähriges Bestehen zurück blicken.

Das 1950 bis 1955 errichtete Wohngebiet wurde in den folgenden Jahren in seinem Wohnungsbestand schon mehrfach saniert und modernisiert.

Mit der sich zunehmend verändernden Altersstruktur der Menschen in Benndorf waren an die BWB neue Anforderungen gestellt. Nach der Neugestaltung und Sanierung der Wohnungen mussten nun die Freiflächen neu gestaltet und modernisiert werden. 2004 wurden in der Siedlung 25 Bänke aufgestellt. Jung und Alt fanden hier Plätze zur Ruhe und Entspannung.

Am 1. April 2004 erfolgte der symbolische Spatenstich für die Bauarbeiten der Freiflächen. Schrittweise erfolgte eine Neugestaltung der Flächen vor und hinter den Wohnblöcken. Parkmöglichkeiten für Pkw wurden geschaffen und die Straßenbeleuchtung erneuert. Die BWB hat versucht viele Menschen in die Gestaltung mit einzubeziehen.

Auch die Schüler der Benndorfer Schule wurden in die Gestaltung der Wohnungen einbezogen. So wurden nach den Vorstellungen von Schulgruppen in der Friedensstraße 6 und 17 zwei Wohnungen neu gestaltet.

Im Sommer 2006 zeigte sich, was aus den Bemühungen der BWB geworden ist. Der einst unansehnliche Innenhof zwischen Knappen-, Pestalozzi- und Diesterwegstraße hatte sich zum Mittelpunkt für die Menschen gemauert.

Spiel- und Sitzmöglichkeiten luden Anwohner, Schüler, Kindergarten und Besucher zum Verweilen ein.

Immer wieder neue Ideen zum Wohle der Bürger verwirklichte die BWB in den 25 Jahren ihres Bestehens. Vor allem ihr Geschäftsführer Gerhard Blume war hier aktiv.

So wurde Mitte August 2007 der erste Wohnblock (Knappenstraße 5 - 8) mit einer Photovoltaikanlage versehen. Seit diesem Jahr wurden auf mehr als 6.000 m² Dachfläche drei Solaranlagen gebaut.

Nach einer einjährigen Vorbereitungs- und Genehmigungszeit konnte am 25. August 2008 der Grundstein für den Bau einer Biogasanlage gelegt werden. Diese Anlage erzeugt 835 Kilowatt Elektroenergie und 920 Kilowatt Wärme. Die Wärmeenergie wird über eine 1,5 km lange Rohrleitung in das bestehende Nahwärmeversorgungsnetz eingespeist und versorgt die Bergarbeitersiedlung Benndorf mit regenerativer Wärme.

Bernd Voigt, Ortschronist

Quellen

/1/ Heller, Cornelia; Benndorf - Ein Bergarbeiterdorf schreibt Energiegeschichte, L u. H Verlag Berlin, 2016

/2/ Voigt, Bernd; Zeittafel zur Geschichte von Benndorf 1121 - 2015, Benndorf März 2016

/3/ Bochmann, Klaus; Beiträge zur Ortschronik der Gemeinde Benndorf im Landkreis Mansfelder Land - Die Wendezeit 1989 bis 1995, Ottendorf - Ockrilla 2016

An die Mitglieder der Antennengemeinschaft Bornstedt

Laut Mitgliederbeschluss vom Dezember 2013, bitten wir um die Überweisung des Beitrages in Höhe von 35,- EUR für das Kalenderjahr 2019 bis zum 30.03.2019 auf die bekannte Bankverbindung der Volks- und Raiffeisenbank Eisleben eG.

Der Vorstand

Bekanntmachung

Am 26.03.2019 findet die Versammlung der **Jagdgenossenschaft der Gemeinde Helbra** in der Gaststätte „Zum Anker“ in 06311 Helbra, Hauptstr. 25 statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Engeladen sind alle Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Helbra.

Tagesordnung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Helbra

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Kassenprüfung/Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Jagdvorstandes für 4 Jahre
5. Verwendung des Reinertrags
6. Sonstiges
7. Ausfertigung der Niederschrift

Helbra, 18.02.2019

Jagdgenossenschaft Helbra

i. V. Kempa

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hergisdorf

Termin: 28.03.2019, 18.00 Uhr

Ort: Gaststätte Katharinenholz Hergisdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden und Kassenwarts der Jagdgenossenschaft
4. Pachtangelegenheiten
5. Verschiedenes

Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendiger Weise vorzulegen.

Der Vorstand

i. V. G. Pangert

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wimmelburg

Termin: **29.03.2019, 19.00 Uhr**

Ort: **Gaststätte Katharinenholz Hergisdorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Kassenbericht und Bericht des Vorstandes
4. Kassenprüfung
5. Verwendung des Reinertrages
6. Verschiedenes

Von den stimmberechtigten Grundstückseigentümern ist der Nachweis über Flur, Flurstück und Größe (ha) mitzubringen. Bei Stimmübertragung an einen Bevollmächtigten ist eine amtlich beglaubigte Vollmacht notwendiger Weise vorzulegen.

Der Vorstand
(i. V. R. Vogler)

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Horst Krause	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Kubica	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Kubicki	zum 75. Geburtstag
Frau Doris Klimowitz	zum 75. Geburtstag
Frau Ursel Höhndorf	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Schubert	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Renate Herrler	zum 70. Geburtstag
Frau Angelika Stierwald	zum 70. Geburtstag
Herr Bernd Brandt	zum 70. Geburtstag
Herr Gerhard Klein	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Hepner	zum 75. Geburtstag
Herr Klaus Gürtler	zum 80. Geburtstag
Frau Irmtraut Schröder	zum 85. Geburtstag
Frau Margot Schneider	zum 85. Geburtstag
Frau Margarete Kästner	zum 90. Geburtstag
Frau Erika Rienacker	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Thomas Bosse	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Rausch	zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Sand	zum 90. Geburtstag
Herr Kurt Franke	zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Bernstedt gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Maritta Herrmann	zum 70. Geburtstag
Frau Eleonore Kuckenburg	zum 70. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Jux	zum 75. Geburtstag

Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Erika Schmidtke	zum 70. Geburtstag
Frau Ute Steinhaus	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Pfeifer	zum 75. Geburtstag
Herr Robert Plachy	zum 75. Geburtstag
Frau Marlies Brombeer	zum 75. Geburtstag

Frau Monika Klos	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Urban	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Hermert	zum 80. Geburtstag
Herr Joachim Müller	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Hecht	zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Konschall	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Holzhauer	zum 80. Geburtstag
Herr Ingbert Kurasz	zum 80. Geburtstag
Frau Susanne Abe	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Graf	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Malik	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Hagelstein	zum 90. Geburtstag
Frau Elisabeth Haberzettl	zum 95. Geburtstag

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Heidrun Winkler	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Nagel	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Busch	zum 75. Geburtstag
Frau Hannelore Kämpfert	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Elis	zum 80. Geburtstag
Herr Günter Scholz	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz Haslow	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat März den Senioren

Herr Wolfgang Marschalek	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Janke	zum 70. Geburtstag
Herr Wolfgang Kunz	zum 75. Geburtstag
Herr Eberhard Gantz	zum 75. Geburtstag
Frau Christina Röpke	zum 75. Geburtstag
Herr Wilhelm Richter	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Modesti	zum 75. Geburtstag
Frau Astrid Römermann	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Schaefer	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Bolczyk	zum 80. Geburtstag
Herr Horst Hinz	zum 80. Geburtstag
Herr Wolf Wache	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Leuchte	zum 85. Geburtstag

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat März den Senioren

Frau Heidi Helmbold	zum 70. Geburtstag
Herr Friedhelm Traxe	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Schmoldt	zum 75. Geburtstag
Herr Burckhard Dallmann	zum 75. Geburtstag
Herr Jürgen Hahn	zum 75. Geburtstag
Frau Renate Rische	zum 80. Geburtstag
Herr Helmut Anson	zum 85. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Sabine und Helmut Wagner aus Blankenheim
OT Klosterode
welche im **März** das Fest der
„**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute
Christa und Horst Ulrich aus Ahlsdorf
und

Elke und Gerhard Huke aus Blankenheim
welche im **März** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen
an die Eheleute
Anneliese und Günther Schmidt aus Klostermansfeld
welche im **März** das Fest der
„**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Kulinarische Freitagstouren durchs Mansfelder Land – Essen auf Schienen

Die Mansfelder Bergwerksbahn hat ihr Angebot an kulinarischen Fahrten weiter 2019 erweitert. So stehen bereits 4 Termine schon fest, weitere sind in Planung und werden spätestens 2020 umgesetzt.

Erstmalig dabei der Mansfelder **Knätzchen-Express**, wo es zum „Carpaccio der Mansfelder“ geht, einem Hackepeter mit Zwiebeln, Gewürzen und Eigelb findet am **Freitag, 15.03.**, statt und ist bereits bis auf Restplätze fast ausgebucht! Gegessen wird hier im Zug, daher sind die Plätze begrenzt, nicht alle Waggons der Werksbahn haben nämlich Tische.

Schon traditionell ist auch wieder die Fahrt mit dem **Eisbein-Express**, hier wartet eine große Portion Eisbein mit Sauerkohl auf die Fahrgäste, hier startet man am **Freitag, 12.04.**, ab Klostermansfeld zur großen Fresserei im Loksuppen in Hettstedt. Im Herbst geht es wie 2018 auch wieder mit dem historischen Reisezug zum **Schlachtfest**. Mit Wellfleisch, Kochklößen und Kuddelwürsten werden hier die Fahrgäste am Freitag, **25.10.2019**, im Loksuppen der Bergwerksbahner nach alter Mansfelder Tradition beköstigt.

Neu im Programm ist auch die Fahrt zum **Grünkohlessen** – die im Mansfäldischen ja eigentlich Braunkohlfahrt, so der regionale landestypische Begriff, heißen müsste – am **Freitag, 01.11.2019**. Diese Fahrt stellt eine Premiere bei der Bergwerksbahn dar, da die kulinarische Versorgung durch und in einer gastronomischen Einrichtung entlang der Strecke realisiert wird. Mittels kleiner Fackelwanderung in der Dämmerung geht es nach Siersleben ins Gasthaus „Zur Mühle“. Hier warten die Wirtsleute mit Kassler, Knacker, Braunkohl und Kartoffeln und natürlich diversen Getränken auf die Teilnehmer.

Die Fahrten sind ein Ergebnis des Versuchs im Jahr 2017, kulinarische Freitagstouren unter dem Motto „Essen auf Schienen“ probeweise anzubieten, um zu testen, ob solche Angebote überhaupt und vor allem wochentags angenommen werden.

Das Ergebnis zeigt, dass Eisenbahnfahren in Verbindung mit Kulinarik sehr gut funktioniert und so konnte das Angebot innerhalb der letzten beiden Jahre weiter ausgebaut werden. Für die Folgezeit sind z. B. noch ein „Brust- oder Keule-Express“, ein „Schokoladen-Express“ sowie ein irischer Abend mit landestypischer Versorgung geplant.

Reservierung und weitere Infos unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Blasmusikfest 2019

Der Verein „Blasmusikfest des Mansfelder Landes“ bereitet zurzeit das 14. Fest vor, welches in der Zeit vom 28.06. bis 30.06.2019 in Helbra stattfindet.

Durch die Umleitung des Verkehrs auf den Landesstraßen müssen wir, wie schon einmal, auf die Schulstraße, den Schulhof und den Festplatz an der Kegelbahn ausweichen. Dafür haben wir aber ein tolles Programm zusammengestellt.

Das Motto für dieses Jahr lautet „Das etwas andere Volksfest“ und es sind Attraktionen für Jung und Alt dabei. Wir werden an dieser Stelle in den nächsten Kommunalanzeigen über die Highlights berichten.

Hier schon mal eine Zusammenstellung der mitwirkenden Kapellen:

- Der „Hettstedter Fanfarenzug“ aus MSH
- Der „Fanfarenzug Eisleben“ aus MSH
- Die „Kliebigtaler Blasmusikanten“ aus MSH
- Der „Klostermansfelder Musikverein“ aus MSH

- Die „Original Dippelsbacher Musikanten“ aus MSH
- Die „Pölsfelder Lausbuben“ aus MSH
- Der „Hettstedter Spielmannszug „Blau-Weiß“ 1919“ aus MSH
- Der „Spielmannszug der FFW Blankenheim“ aus MSH
- Der „Ziegelröder Spielmannszug 1886“ aus MSH
- Die „Schlossberg Musikanten“ Brandenburg
- Die „Salzbach Musikanten“ MSH
- Das „Jugendblasorchester Staßfurt“
- Die „Die Original Rottersdorfer Blasmusikanten“ Magdeburg
- Die „Barbarossa Pipes & Drums Kyffhäuser“
- Das „Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt“
- Die „Jugendkapelle SDOM-Zlin“ CZ
- Das „Jugendblasorchester Poddebice“ PL
- Die „KäseKrainer“ aus Bayern
- Die Partyband „Atlantis“
- Die „Draufgänger“ der Party-Hammer!

Einladung zur Eisenbahnwanderung!

Der Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte lädt alle heimat- und geschichtsinteressierten Mitglieder und Mitbürger, ggf. mit Anhang, recht herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

„Geschichte in Kreisfeld“

Am: Mittwoch, 20.03.2019
Ab: 19:00 Uhr
In: Gaststätte Katharinenholz
Thema: Eisenbahnwandern im Mansfelder Land
Drei Bahnen – drei Spurweiten
Vortrag von und mit: M. Zeddel

Teilnahme ohne Voranmeldung für alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger möglich! Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem monatlich aktualisierten **Infokanal der GGA Hergisdorf e. V.** in Ihrem Fernsehprogramm oder unter Kontakt: 034772 30948, M. Zeddel!

Vereinsmitglieder: Eintritt frei!
Nichtmitglieder: Um eine Spende in Höhe von 2,00 €/Person wird gebeten.

Vorschau auf die Heimspiele des BSV 1928 Klostermansfeld im März

Nachdem der BSV 1928 Klostermansfeld seine Fans an den ersten beiden Wochenenden im März bereits in der Benndorfer Sporthalle zu zahlreichen Heimspielen begrüßen durfte, wird am **23.03.2019** noch ein Heimspieltag folgen. Gleichzeitig wird es der letzte Spieltag des BSV in dieser Saison sein, an dem so viele Mannschaften hintereinander zu sehen sind. Die Spielerinnen, Spieler und Verantwortlichen wollen dann natürlich noch einmal ein kleines Handballfest mit den Zuschauern erleben. Die Saison ist für den BSV Klostermansfeld dann aber noch lange nicht zu Ende. Die erste Männermannschaft wird beispielsweise nach dem letzten Heimspiel noch drei schwere Auswärtsspiele zu bestreiten haben.

23.03.2019

1. Männermannschaft - Bezirksliga
18.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Landsberger HV II
2. Männermannschaft - Kreisklasse
16.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld II : SV Friesen Franken II

- Frauenmannschaft - Kreisklasse
14.45 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Weißenfelser HV 91
weibliche Jugend A - Bezirksliga
13.00 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : SV Union Halle-Neustadt

- weibliche Jugend C - Bezirksliga
11.30 Uhr BSV 1928 Klostermansfeld : Langenbogener SV
(Änderungen vorbehalten)

„Original Dippelsbacher Musikanten“ spielen auf



Zeitiges Kommen sichert die besten Plätze, das hat sich bei den Freunden des Ahlsdorfer Blasorchesters schon seit Langem herumgesprochen. Dieses Orchester wurde vor nunmehr 55 Jahren als „Ahlsdorfer Blasorchester“ des Clubs der Werk-tätigen Ahlsdorf gegründet und bis heute erklingen flotte Musikstücke, die inzwischen eine große Fangemeinde erreichen. Besonders beliebt sind alte und neue böhmische Weisen, zu denen jeder Konzertbesucher nach Herzenslust auch das Tanz-bein schwingen kann. So laden auch in diesem Jahr die Musi-kanten in das Kulturhaus Ahlsdorf am 30.03.2019 um 14 Uhr zu einem ganz besonderen Frühjahrskonzert ein. Wenn der musikalische Leiter Steffen Böttcher den Taktstock erhebt, werden wieder bekannte wie neue Musikstücke erklin-gen.

Das Sängerehepaar Rosita und Rolf Grunewald wird auch in bewährter Weise zum Gelingen der Darbietungen beitragen. Zu einem Jubiläum sind auch Gäste eingeladen. Aus Anlass des 55-jährigen Bestehens des Orchesters werden die drei Gastorchester – der Klostermansfelder Musikverein, die Kliebigtaler Blasmusik und die „Pölsfelder Lausbuben“ mit ihrer Musik aufwarten. Diese Musikvereine werden auf ihre ganz ei-gene Weise zum Gelingen des Festes beitragen. Ebenso wird das Gastwirtshepaar Würzburg die Gäste wieder mit Kaffee und Kuchen verwöhnen.

Übrigens: Wer Interesse am „Selbstmitspielen“ hat, kann sich gleich am Tag bei den Musikern melden oder zu den wöchent-lichen Proben donnerstags um 19 Uhr in die alte Turnhalle am Turmsplan kommen. Auch telefonische Anmeldung ist möglich unter: 0049173 5626926.

Die „Original Dippelsbacher“ wünschen allen Musikfreunden einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Förderverein Neptunbad

Die nächste Mitgliederversammlung des Fördervereins Nep-tunbad findet am

**Dienstag, dem 02.04.2019 um 18:00 Uhr
im Verwaltungsamt, An der Hütte 1 in Helbra**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung ordnungsgemäßen Einladung, Anwesen-heit und Beschlussfähigkeit
3. Verabschiedung der Gebührenordnung
4. Planung der weiteren Arbeitseinsätze
5. Einsatzplanung Reinigung/Kasse (Wochenende und Feiertage)
6. Planung Veranstaltungen
7. Sonstiges

gez. Der Vorstand

Kalender-Spendenaktion der Sparkasse für Freundeskreis (jetzt Förderverein) Bad Neptun



Foto: Karin Kellner

Der Freundeskreis Bad Neptun erhielt aus der Kalender-Spendenaktion der Spar-kasse Mansfeld Südharz einen Betrag in Höhe von 2.896,06 EUR für den Erhalt und Instandsetzung des Nat-urbades.

Den Scheck von der Sparkas-se nahmen die Vorstandsmit-glieder des gegründeten För-dervereins Bad Neptun Karin Kellner (fotografiert) und Clau-dia Renner vom Sparkassen-Centerleiter Mansfeld Stefan Einicke im Neptunbad entge-gen.

Der Freundeskreis bzw. der jetzige Förderverein bedanken sich recht herzlich bei der Sparkasse und natürlich besonders bei den Käufern des Kalenders!!! Für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden, wird in der nächsten Mitgliederversamm-lung besprochen. Genügend Ideen und Umsetzungsmöglich-keiten sind jedenfalls schon jetzt vorhanden.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Sonntag, 17.03., um 9.30 Uhr

Sonntag, 07.04., um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 14.03.

15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauen-kreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Sonntag, 17.03., um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gottesdienste:

Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Win-termonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Frauenkreis:

Mittwoch, 09.04.

15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Samstag: 30.03., um 14.00 Uhr

Frauenkreis:

siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Sonntag, 31.03., um 10.30 Uhr

Sonntag, 07.04., um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde - St. Marien - Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 17.03.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 24.03.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 31.03.2019, um 16.00 Uhr

Sonntag, 07.04.2019, um 16.00 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 14.03.19, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld. Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Hinweis!

Die Ruhezeit der Sterbejahrgänge 1999, Erd- und Urnenbestattungen, sind 2019 abgelaufen. Die Nutzungsberechtigten melden sich bitte in der Friedhofsverwaltung um den weiteren Verfahrensweg abzuklären. Das Entfernen und Einebnen der Grabstellen durch die Nutzungsberechtigten ist lt. Friedhofssatzung nicht gestattet. Jegliche Veränderungen an den Grabstätten sind bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und entsprechend der Gebührensatzung gebührenpflichtig. Wir weisen nochmals darauf hin, dass lt. neuer Friedhofssatzung dass vollständige Abdecken der Grabanlagen (Steinplatte) für alle Grabarten nicht mehr gestattet ist. Ein Drittel der Grabanlage ist für Bepflanzungen freizuhalten. Die Steinmetzbetriebe sind darüber informiert.

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Dienstag, 26.03., 09.04.	18:00 Uhr	Anbetung und Abendmesse
Mittwoch, 10.04.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
Donnerstag, 14.03., 21.03., 28.03., 04.04.	17:00 Uhr	Kreuzweg
Dienstag, 26.03., 09.04.	09:45 Uhr	Gebetskreis

Donnerstag, 28.03.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst
--------------------	-----------	---------------------------

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholarprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 14.03.	19:30 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 20.03.	15:00 Uhr
Kirchenvorstand:	Dienstag, 02.04.	18:00 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 10.04.	19:00 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 13.04.	10:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 04.04.	08:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe
Sonntag, 17.03.	17:00 Uhr	Kreuzweg

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

Montag, 18.03., 25.03., 01.04., 08.04.

13:30 Uhr Pflegeheim St. Mechthild: Exerzitien im Alltag

Freitag, 22.03.

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

Montag, 25.03. – Freitag, 29.03.

19:00 Uhr Andreaskirchplatz 11, Eisleben: Ökumenische Bibelwoche

Sonntag, 31.03.

15:00 Uhr Ökumenischer Familienkreuzweg von St. Gertrud nach St. Annen

Freitag, 05.04. – Sonntag, 07.04.

Partnerschaftstreffen der Pfarrei mit der Pfarrgemeinde Dortmund

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

• unter: www.sanktgertrud.net

• im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum:	Vortragsthema:
17.03.2019	„Wie können wir mit Glauben und Mut in die Zukunft blicken?“
24.03.2019	Die Versammlung Eisleben besucht an diesem Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto: „BLEIB MUTIG!“ Aus diesem Grund findet dann an diesem Sonntag im Königreichssaal keine Zusammenkunft statt.
31.03.2019	„Wie können wir auf die rettende Macht Jehovas vertrauen?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottilliae-Straße 5a, Helbra, statt.